

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes  
Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie  
TSV Penig Abteilung Fußball**

**Hygienekonzept** basierend auf der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 04.05.2020, AZ.: 15-5422/13

Zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus bei der schrittweisen Lockerung der anlässlich der Corona-Pandemie erlassenen Maßnahmen werden folgende Regelungen für die Nutzung der Sportstätte, Sportstadion Penig, Zinnberger Str., 09322 Penig getroffen:

1. Das Betreten oben genannter Sporteinrichtung bleibt weiterhin folgenden Personen **untersagt**:
  - Akut an COVID-19 erkrankten Personen
  - Personen mit grippeähnlichen Symptomen und oder erhöhter Körpertemperatur bei denen noch keine ärztliche Abklärung erfolgt ist
  - Personen mit chronischen Erkrankungen der Atemwegsorgane

Das Betreten der Sportstätte findet auf eigene Verantwortung und Entscheidung statt.

Der TSV trägt dafür Sorge, dass dieser Personenkreis durch entsprechende Aushänge am Stadioneingang informiert wird.

2. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsherde bzw. Infektion Szenarien auf oben genanntem Gelände führt der TSV Penig per Wiedereröffnung eine **Anwesenheitsliste** mit folgenden Nachweisen:
  - Datum des Aufenthaltes
  - Zeitraum des Aufenthaltes
  - Name und Vorname des Spielers / Trainers / Betreuers
  - Grund des Aufenthaltes (Training Kind/ Benennung der Trainingsgruppe)
  - Der 1.Trainer bestätigt die Vollständigkeit der Liste mit seiner Unterschrift

Der Anwesenheitsliste liegt dieses Hygienekonzept und die entsprechenden Empfehlungen KSB Mittelsachsen e.V. bei. Mit der Unterschrift auf dem Belehrungsschreiben gilt der Trainer/ Betreuer und Spieler als **belehrt** und stimmt den entsprechenden Maßnahmen zu.

3. Der TSV Penig trägt dafür Sorge, dass **Hinweise** zum Schutz der eigenen wie auch fremder Personen in ausreichendem Maße für Jeden sichtbar angebracht werden.
4. Das **Betreten** des Vereinsgebäudes ist ausschließlich zur Entnahme bzw. Verbringung notwendiger Ausrüstungsgegenstände durch Trainer und autorisierte Verantwortliche des TSV Penig gestattet. Der Verein führt dazu eine Aufzeichnung mit den entsprechenden Personen. Diese ist sichtbar am Haupteingang des Vereinsgebäudes anzubringen. Bei dem Betreten bedarf es zusätzlich der Desinfektion der Hände nach Empfehlungen des RKI. Hierzu bringt der Verein die notwendigen Voraussetzungen (Spender / Desinfektionsmittel) an.
5. Im Vereinsgebäude sind alle **Zugänge** zu Sozialräumen (außer den im Punkt 7 genannten Räumen) und Materialräumen in der Art zu verschließen bzw. zu versperren, dass ein Zugang nicht möglich ist. Der Zugang zu den Materialräumen erfolgt ausschließlich über die Eingangstür am Funkraum. Diese ist ansonsten ständig für Dritte verschlossen zu halten. Der Treppenabgang zur Abteilung Kegeln ist ebenfalls ausreichend zu versperren. Ein möglicher Zugang der Kegler ist nicht geplant und unter den derzeitigen Regelungen nicht erlaubt.
6. **Toilette:** Zur Toilettennutzung wird ausschließlich der Raum gegenüber dem Haupteingang geöffnet. Beim Betreten des Vereinsgebäudes sind die Hände zu desinfizieren. (siehe hierzu Punkt 5). Folgende Voraussetzungen werden durch den Verein geschaffen:
  - Berührungsloser Seifenspender mit Flüssigseife
  - Berührungsloser Spender für Handdesinfektion
  - Spenderbox mit Papierhandtüchern
  - Entsorgungsbehältnis für Papierhandtücher
  - Entsorgungsbehältnis für Hygieneartikel
  - Sprayer für Flächendesinfektion

Das Betreten und Nutzen der Toilette ist nur einzelnen Personen gestattet. Nach dem Training sind die Entsorgungsbehälter durch Trainer oder Angestellte des TSV Penig zu kontrollieren und gegebenenfalls zu leeren. Ebenso sind Auflageflächen und Spülvorrichtungen zu Desinfizieren.

7. **Besucher und Begleitpersonen** von Kindern sind auf dem Stadiongelande nicht gestattet. Die Ausnahme ist das Bringen und Abholen der Kinder zum Training. Der Verein ist bei Zuwiderhandlungen berechtigt Platzverweise auszusprechen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

8. Da das Betreten des Vereinsgebäudes nicht erlaubt ist, entfällt somit das Nutzen der Umkleieräume und der Duschen. Somit muss jeder Teilnehmer an einem Training bereits in **Trainingskleidung** erscheinen und das Gelände auch so wieder verlassen. Jedem Teilnehmer wird für die Zeit seines Aufenthaltes ein separater Platz unter Beachtung des Mindestabstandes zu den anderen Teilnehmern zugewiesen. An diesem Platz besteht die Möglichkeit die Schuhe zu eigenständig zu wechseln und persönliche Utensilien zu lagern. In Trainingspausen nimmt der Teilnehmer an diesem Platz Getränke zu sich. Der Verzehr mitgebrachter Speisen wird untersagt.
  
9. Der TSV Penig trägt über ein gesondertes **Zeitmanagement** dafür Sorge, dass sich Teilnehmer unterschiedlicher Trainingsgruppen nicht begegnen. Durch das Schaffen entsprechender Zeitfenster ist eine kontaktlose Abreise nach dem Training zu gewährleisten. Die Anreise für ein geplantes Training darf maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Die Abreise sollte innerhalb von 5 Minuten organisiert werden. Sollte die An- bzw. Abreise nicht in dem vorgeschriebenem Zeitfenster erfolgen, ist der zuständige Trainer zu informieren. Fahrgemeinschaften sind nicht zu bilden. Die Kontrolle darüber obliegt jedoch nicht dem TSV Penig.
  
10. Der **Trainingsablauf** ist unter Beachtung der Mindestabstände, als Stationstraining und unter Beachtung der Körperlosigkeit durch die Trainer zu organisieren. Eventuell zu große Trainingsgruppen sind zu teilen, und ein Training zu verschiedenen Zeitpunkten durchzuführen. Trainingsspiele sind untersagt. Die Organisation des Trainings obliegt den Trainern. Benutzte Ausrüstungsgegenstände sind vor dem Verbringen in die Aufbewahrungsräume zu desinfizieren. Hierzu stehen die entsprechenden Utensilien im Zugang zum Geräteraum. (siehe hierzu Punkt 6/ Desinfektionstücher oder Sprayer inkl. Entsorgungsbehältnis)
  
11. Pro Platz darf jeweils maximal ein Trainingsjahrgang trainieren. Verschiedene Trainingsgruppen (Jahrgänge) dürfen sich insofern nicht begegnen, sodass ein Betreten eines in Nutzung befindlichen Platzes untersagt ist. Das bedeutet die Trainingsgruppe, welche den oberen Platz benutzt, gelangt über die Laufbahn dorthin. Ein Weiterreichen von Utensilien ohne vorherige Desinfektion ist nicht gestattet.
  
12. Der Ausschank von Getränken bzw. der Verkauf von Speisen ist untersagt.
  
13. Für die Durchsetzung dieser Konzeption trägt der **TSV Penig / Abteilung Fußball die Verantwortung und hier im Besonderen die entsprechenden Leiter der Trainingsgruppen (Trainer)**. Sollten andere Abteilungen das Trainingsgelände nutzen, geht die Verantwortung auf diese Abteilung über. Der TSV Penig ist bei Zuwiderhandlungen berechtigt Platzverweise auszusprechen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

**14. Alle verantwortlichen Trainer, autorisierte Verantwortliche und Angestellte bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Einhaltung und Kontrolle der beschriebenen Regeln.**